

Erläuterungen

- Einreichungsfrist:** **07. Juli 2025, 18.00 Uhr.**
Bis zu diesem Termin muss der Wahlvorschlag mit allen Anlagen und Nachweisen dem Wahlamt der Stadt Löhne vorliegen, sonst ist er ungültig.
Es empfiehlt sich, den Wahlvorschlag möglichst frühzeitig einzureichen, damit ausreichend Zeit bleibt, etwaige Fehler zu beheben. Eine Fehlerbehebung nach dem 07. Juli 2025 ist ausgeschlossen.
- Name / Bezeichnung der Liste:** Wenn mehrere Personen zusammen kandidieren, muss die Liste einen Namen tragen.
- Bewerberinnen/Bewerber:** Für eine Liste können Bewerberinnen und Bewerber gleicher oder unterschiedlicher Nationalität benannt werden (Anlage I). Beachten Sie bitte, dass Asylbewerberinnen/Asylbewerber und geduldete Personen nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind!
- Vertrauenspersonen:** Diese Personen werden vom Wahlleiter der Stadt Löhne und vom Wahlausschuss in Zweifelsfragen zu den Angaben im Wahlvorschlag gehört. Die Erklärungen der Vertrauenspersonen sind für die Entscheidung, ob eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Liste zur Wahl zugelassen wird, maßgebend. Zu Vertrauenspersonen können auch Bewerberinnen und Bewerber benannt werden.
- Anlage I:** Auf diesem Formular sind alle dort aufgeführten Angaben zu den Bewerberinnen/Bewerbern zu machen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen/Bewerber ist für die Sitzverteilung ausschlaggebend.
- Anlage II:** Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die geforderten Angaben machen und durch eigene Unterschrift bestätigen. Insbesondere muss jede aufgeführte Bewerberin/jeder aufgeführte Bewerber persönlich erklären, dass sie/er mit der Benennung im Wahlvorschlag einverstanden ist.
- Nachweise:** Als Nachweis über die nach demokratischen Grundsätzen durchgeführte Wahl des Vorstandes der einreichenden Gruppe bzw. erfolgte Benennung und Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber empfiehlt es sich, Kopien von den Protokollen der jeweiligen Versammlungen einzureichen.